

Hinweise zum methodischen Inhalt dieser Tabellen:

a) Es wurden auch die Einrichtungen mit Gaststättenumsatz der sonstigen sozialistischen Betriebe einbezogen.

In der Branche Werkküchen sind in den Vorjahren alle diejenigen Einrichtungen enthalten, die über die Ausgabe des durch einen staatlichen Zuschuß verbilligten Werkküchenessens hinaus noch weitere Speisen, Getränke oder andere Waren an Letztverbraucher verkaufen. 1966 wurden in die Branche Werkküchen alle Betriebe mit Kücheneinrichtung einbezogen, die Werkküchenessen herstellen. Deshalb ist ein direkter Vergleich der Angaben im Jahre 1966, die die Branche Werkküchen enthalten, mit den Vorjahren nicht möglich.

b) In die Tabellen 25 und 26 sind nur Gaststätten sowie deren Sitzplätze aufgenommen, die über eine gastronomisch nutzbare Fläche verfügen.

Großhandel

Einbezogen wurden die sozialistischen Großhandelsgesellschaften (GHG), der Staatliche Handelsbetrieb Fisch und Fischwaren Berlin, der Staatliche Handelsbetrieb Möbel (Wohnraumgestaltung) Berlin und die Handelsgesellschaft Konfektion Berlin.

Umsatz

In Tabelle 27 ist der Umsatz im Lagergeschäft des sozialistischen Konsumgüter-Großhandels ausgewiesen, d. h. der Umsatz der Waren, die über das Lager des Großhandels bewegt und rechnungsmäßig vom Großhandel erfaßt werden.

Flächen der Lager

Den Tabellen 28 und 29 liegt das Ergebnis der am 31. Dezember 1962 und 1964 durchgeführten Erhebungen zugrunde.

Hinsichtlich des Inhalts der einzelnen Flächenarten ist zu beachten:

a) Gebäudetotfläche

Sie ergibt sich bei Flachbauten aus der Grundfläche; bei Geschößbauten aus der Summe der Grundflächen des Kellergeschosses, des Erdgeschosses, der Obergeschosse sowie der anrechenbaren Teile des Dachgeschosses.

Maßgeblich für die Errechnung der Grundfläche sind die inneren Abmessungen der Räume der Gebäude, abzüglich der frei im Raum stehenden Konstruktionen (z.B. Grundfläche von Säulen). Die Räume, die von den Transportgemeinschaften des Handels genutzt werden, sind nicht enthalten.

b) Verkehrsfläche

Fläche, die sich aus den Grundflächen zusammensetzt, die dem allgemeinen Verkehr innerhalb eines Gebäudes dienen und für diesen Zweck baulich abgetrennt sind, z.B. Flure, Treppen, Aufzüge, Gleisanlagen innerhalb von Gebäuden.

c) Nutzfläche

Grundfläche von Räumen, die für Haupt- und Nebenzwecke genutzt werden.

d) Hauptfläche

Summe der Grundflächen aller Räume, die dem Hauptzweck dienen, dem Warenumschlag, der sich aus den Phasen Wareneingang, Warenlagerung, Warenausgang und in einigen Fällen Fortsetzung des Produktionsprozesses zusammensetzt.

e) Hauptfunktionsfläche

Die Hauptfunktionsfläche dient der Durchführung der Hauptfunktion des Großhandelslagers, der Lagerung von Waren, der Einflußnahme auf ihre Gebrauchswertverhaltung, eventuell Kühlung oder Klimatisierung.

f) Nebenfunktionsfläche

Die Nebenfunktionsfläche dient innerhalb des Hauptzweckes des Großhandelslagers der Durchführung einer Nebenfunktion.

Hierzu gehören die Flächen für Warenannahme, Gütekontrolle, Sortimentierung und Warenausgang, Reiferäume und weitere Flächen zur Fortsetzung des Produktionsprozesses sowie die Flächen für die Leergutlagerung innerhalb der Gebäude.

g) Nebenfläche

Sie umfaßt alle Flächen, die für Nebenzwecke genutzt werden, nicht unmittelbar dem Warenumschlag dienen, aber zur Durchführung der Handelstätigkeit erforderlich sind.

Hierzu gehören die Flächen für die Verwaltungstätigkeit, für kulturelle und soziale Betreuung der Beschäftigten, für Pflege und Instandhaltung der Arbeitsmittel.

h) Freifläche für ständige Warenlagerung

Hierzu zählt die gesamte Freifläche, die sich innerhalb des abgegrenzten Lagerobjektes befindet und ständig der Warenlagerung dient.